

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
7 (1860)**

1 (3.1.1860)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-506189](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-506189)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

1860. Dienstag, 3. Januar. N<sup>o</sup>. 1.

## Bekanntmachungen.

1) Am 5. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Rathhause hieselbst der Krahn am Stau nochmals zur Verpackung aufgesetzt werden. Die Bedingungen liegen auf dem Rathhause zur Einsicht aus.

2) Als Vormünder sind bestellt:  
Decbr. 23. 1859. 1) über die minderjährigen Kinder des weil. Oberpostcontroleurs Johann Wilhelm Adolph Hüfchen hieselbst:

die Wittwe Hüfchen, Johanne Amalie Diederike geb. Hullmann.

2) über die minderjährigen Kinder des weil. Hautboisten Johann Albert Baumberger hieselbst:

die Wittwe Baumberger, Marie Clara Alexandra geb. Hof.

28. = 3) über das Kind der Wittwe des weil. Arbeiters Johann Hinrich Gramberg in Oldenburg:

der Tischlermeister Ernst Kaiser hieselbst.

= 30 = 4) über die minderjährigen Kinder des weil. Registraturgehülfen Wilhelm Peters hieselbst:

die Wittwe Peters, Helene Wilhelmine Elisabeth geb. Cornelius hieselbst.

3) Gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und Stadtraths, Sitzung des Stadtraths und Gemeinderaths:

Freitag den 6. Januar 1860 Abends 6 Uhr.

Gegenstand der Verhandlungen:

des Magistrats und Stadtraths:

Gehaltserhöhung;

des Stadtraths:

Finanzsachen u.;

Für das mit dem 1. Januar 1860 beginnende neue Quartal werden Bestellungen auf das Gemeinde-Blatt sofort erbeten, damit in der Zusendung keine Störung eintritt. Pränumerationspreis pro Quartal 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Grosch. Gerhard Stalling.





Morgens. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß frisch geschlachtetes Fleisch nach dem Statut IX. der Stadt Oldenburg nur an Werktagen und zwar nur in der Zeit von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags eingeführt, also auch nur dann auf dem Rathhause versteuert werden darf.

### Hundesteuer betr.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Besitzer von Hunden den Rottmeistern, im Stadtgebiete den Bezirksvorstehern, ihre Hunde vor dem 1. Februar 1860 anzumelden haben, zur Vermeidung der im §. 7. des Gesetzes vom 27. April 1853 angedrohten Strafen. Die Hundesteuer beträgt für das Jahr 1860 wie im verflossenen Jahre

- 1) in der Stadt für einen Hund 1½ Thlr. und für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung jedesmal 1½ Thlr. mehr;
- 2) im Stadtgebiete für einen Hund 10 gr., für jeden ferneren Hund aber eben so viel wie in der Stadt.

Die Abgabe ist vor dem 1. März 1860 an den Stadtkämmerer zu entrichten.

### Statistisches aus dem Jahre 1859.

#### 1. Pässe, Paßkarten und Wanderbücher.

Im Jahre 1859 sind im städtischen Polizeibüreau ausgefertigt:

Pässe: 105, darunter 6 gratis. Dieselben haben à Stück 5 gr. im Ganzen 16 Thlr. 15 gr. erbracht.

Paßkarten: 198, welche à Stück 5 gr. 33 Thlr. erbracht haben.

Wanderbücher: 18, und zwar:

- 1 an einen Schlossergesellen,
- 1 an einen Schustergesellen,
- 1 an einen Uhrmacher,
- 1 an einen Messerschmied,
- 1 an einen Bäcker,
- 1 an einen Barbier,
- 1 an einen Klempner,
- 1 an einen Gerber,
- 1 an einen Buchbinder,

1 an einen Korbmacher,  
2 an Sattlergesellen,  
4 an Tischlergesellen, und  
2 an Malergesellen.

Von diesen Wanderbüchern sind 2 gratis abgegeben, für die übrigen 16 sind 8 Thlr. erhoben.

Es sind ausgestellt worden:

	Pässe.	Passkarten.	Wanderbücher.
1854	110	224	32
1855	85	226	38
1856	99	255	45
1857	100	234	43
1858	83	233	33
1859	105	198	18

2. Zwangspässe sind im verflossenen Jahre 7 ausgestellt, gegen 2 im Jahre 1858.

3. An 41 hiesige Handlungshäuser und an 517 Vertreter auswärtiger, innerhalb des Zollvereins ansässiger Handlungshäuser sind im Jahre 1859 Gewerbslegitimationen ertheilt, gegen 27 resp. 476 im Jahre 1858.

(Fortsetzung folgt.)

### Gingefandt.

Im Dienstbotenbureau des Agenten Köbbelen wurden in den letzten 5 Jahren vereinnahmt:

1855:	56 Thlr.	21	gf.	3	schw.
1856:	76	=	19	=	7 =
1857:	59	=	2	=	6 =
1858:	51	=	10	=	— =
1859:	52	=	10	=	— =

zusammen 296 Thlr. 3 gf. 4 schw.

wovon dann aber die Anschaffung der Geschäftsbücher, die Druckkosten der Anweisungen, Insertionsgebühren, die vielen Porto's und sonstige mannigfaltige Unkosten, welche der Makler zu bestreiten hat, noch abgehen.

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.